



# GE-6 Klimafokus in der Bauleitplanung

*Integration von Klimaschutz in Planungsprozesse*

## Sustainable Development Goal:

- ❖ SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- ❖ SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

## Zielstellung

Förderung und Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Pankow durch die langfristige Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung in die Bauleitplanung.

## Beschreibung

Die Bauleitplanung ist wichtig, um sicherzustellen, dass Städte umweltfreundlicher werden und weniger CO<sub>2</sub> ausstoßen. Sie muss auch vorausschauend mit Problemen umgehen, die durch den Klimawandel entstehen können, wie etwa durch Überflutungen oder extreme Hitze. Konzepte wie die „Stärkung der Innenentwicklung“ und die „Stadt der kurzen Wege“ helfen dabei, den Verkehr zu reduzieren und das Klima zu schützen. Um solche Probleme richtig zu bewerten, braucht man solide Informationen, wie zum Beispiel eine Analyse der Klimarisiken.

Es ist wichtig, sowohl bei neuen Baugebieten als auch bei bestehenden Gebäuden Maßnahmen gegen Überhitzung und Starkregen zu treffen. Auch die Planung von Flächen für Erneuerbare Energien wie Solar- und Windkraft sollte frühzeitig in Betracht gezogen werden. Der Flächennutzungsplan, der vor 30 Jahren erstellt wurde, sollte überprüft und an die aktuellen Klimaforderungen angepasst werden.

## Laufzeit der Maßnahme

Q1 2025 - Q4 2030

## Aktueller Stand

Begonnen

## Fortschritte seit Veröffentlichung Klimaschutzkonzept

Bisher wurden Klimaschutzaspekte in den Beteiligungsverfahren nur am Rande oder gar nicht berücksichtigt. Das obliegt den sogenannten Träger öffentlicher Belange (TÖB), also die Ämter, die im Rahmen von Planungsverfahren Stellungnahmen abgeben, um das jeweiligen Fachinteressen einzubringen. Das Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) fungiert als solcher TÖB und hat bislang vor allem Themen der Klimaanpassung in die Verfahren eingebracht. Ein gezielter Fokus auf Klimaschutz bestand dabei jedoch nicht. Die Leitstelle Klimaschutz ist bisher kein offizieller TÖB und daher in diese Prozesse nicht direkt eingebunden gewesen. Seit Beginn dieses Jahres erarbeitet sie jedoch als ersten Schritt gemeinsam mit dem UmNat eine gemeinsame Stellungnahme, um Klimaschutzbelange künftig systematisch in Planungsverfahren zu verankern. Durch die Leitstelle Klimaschutz werden in der Stellungnahme insbesondere folgenden Themen adressiert:

- Energie: z. B. Photovoltaikanlagen, Stromspeicher
- Wärmeversorgung: fossilfreie Wärmeversorgung, Berücksichtigung von Alternativen zur Fernwärme
- Bauweise: Rückbaubarkeit, Materialpässe, Einsatz nachhaltiger und kreislauffähiger Baustoffe

## **Jährlicher Maßnahmen- und Fortschrittsbericht Pankower Klimaschutzkonzept 2025**

Milieuschutz & Energetische Sanierung: Zu diesem Thema hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine Ausführungsvorschrift erlassen, die seit dem 01.12.2024 in Kraft ist.

- Klima als Bestandteil von städtebaulichen Analysen und Maßnahmen
- Klimaschutz- und Klimaanpassung als Entscheidungskriterium bei städtebaulichen Wettbewerben (z. B. energetische Gebäudestandards, Nutzung Erneuerbare Energien über gesetzliche Vorgaben hinaus) sowie in vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung

Vertreter der Bauleitplanung des Fachbereichs Stadtplanung haben sich am 25.02.2025 bezirksübergreifend mit dem Themenschwerpunkt "Klimaanpassung im Bebauungsplan" auseinandergesetzt. Weitere Treffen sind in Vorbereitung.

### **Herausforderungen bei der Umsetzung**

Fehlende frühzeitige Einbindung in Planungsprozesse, um Klimaschutzbelange von Beginn an zu berücksichtigen, sowie eine fehlende Beteiligung bei der Ausgestaltung städtebaulicher Verträge.